

Lohneinstufung Schuljahr 2022/23

Allgemeines

- Die grundsätzliche Anlehnung an das Lohneinstufungsverfahren der Volksschule wird beibehalten.
- Der Volksschule entsprechend werden die Stufen 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 12 jedes Jahr automatisch erhöht. Zudem werden in der Einstufungstabelle des VZM die individuellen Lohnerhöhungen der Volksschule berücksichtigt.
- Damit die zu erwartende Lohnsumme genauer budgetiert werden kann, werden die vom Volksschulamt verfügbaren Stufenanstiege jeweils erst auf Beginn des übernächsten Schuljahres (in der Regel ab dem Septemberlohn) umgesetzt.
- Erfahrungsgemäss beträgt die durch Stufenanstiege verursachte Erhöhung der Lohnsumme etwa 1.5% (abhängig von der Altersstruktur der betreffenden Musikschule).

Stufenanstiege auf Beginn des Schuljahres 2022/23

(gemäss Schreiben des Volksschulamtes vom 7.01.2021)

Neben den Stufen 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 12 werden auf Beginn des Schuljahres 2022/23 die Stufen 4, 6, 8, 10, 13 sowie 17 bis 19 um eine Stufe erhöht.

Stufenanstiege auf Beginn des Schuljahres 2023/24

(gemäss Schreiben des Volksschulamtes vom 17.12.2021)

Neben den Stufen 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 12 werden auf Beginn des Schuljahres 2023/24 die Stufen 4, 6, 8, 10, 15, 16, 21 und 22 um eine Stufe erhöht.

Zürich, 7.3.2022/Odinga